

Mündliche Anfrage im AUKIV wg Strunderadweg

Ausgangslage:

Im Rahmen des im Aug 2016 verabschiedeten MobiK wird zum Strunde(rad)weg folgendes ausgeführt:

S. 46: Lückenschlüsse sind insbesondere **in der Stadtmitte Bergisch Gladbachs entlang der Strunde** und in Schildgen und Herkenrath nötig.

Dort wird graphisch dargestellt, dass die Nutzung des Fahrrades von Herkenrath (und Herrenstrunden) Richtung Innenstadt besonders gering ist, unter 5% beträgt – und die Radinfrastruktur daher dringend verbessert werden muss.

Der Strunderadweg hat im Bereich zwischen Vollmühlenweg und Odenthaler Str / Zufahrt Buchmühlenparkplatz -die Funktion, die Engstelle an der oberen Hauptstraße - Einmündung Odenthaler Straße (Watsack/ ehem. Kino) zu entlasten – ein eigener Radstreifen kann dort nicht von der Fahrbahn abgezweigt werden. Zudem befindet sich in 50m Entfernung ein kleines Geschäftszentrum: Hammermühle, welches über den **Strundeweg für Fußgänger u Radfahrer** an die Angebote der oberen Hauptstraße (über den Parkplatz Buchmühle) angebunden werden könnte.

Zudem haben die Einzelhändler an der oberen Hauptstraße in den letzten (4) Jahren arg unter den Umbaumaßnahmen (wg. Starkregenschutz) gelitten

Die Einwertung im MobiK ergibt eine Zuordnung des Strunderadwegs – insbesondere seine Verlängerung über die Hammermühle bis zur Laurentiuskirche – in die Vorrangstufe 1; die Maßnahme sollte bis 2018 abgeschlossen werden; in RV23 wird sie wie folgt beschrieben

RV 23	Radweg anlegen	An der Strunde/Hammermühle Radweg hinter Häuserreihe, Problem: teilweise Privatgelände (Anschluss Strunderadweg bis Laurentius Kirche) , Anschluss an Alternativroute für Laurentiusstraße	Stu- fe 1	bis 20 18	In Abhängigkeit von Ausführungsplanung zu ermitteln
----------	-------------------	---	--------------	-----------------	---



Eine kürzliche Rad-Begehung ergab, dass inzwischen hinter dem Watsack an der Odenthaler Straße, etwas

zurückgesetzt ein Rohbau steht, der bis zu 1m an die Strunde herangesetzt wurde – einer dort stehenden Kiefer sind die Äste brutalst / unfachmännisch abgerissen worden.

Die Strunde ist (im Rahmen des Starkregenschutzes) durch eine 1,5m hohe Mauer eingehaust worden

Fragen:

1. Was hat die Verwaltung unternommen, um das in RV 23 beschriebene Problem: Privateigentum zu lösen – und die Durchführung des Auftrags RV 23 zu sichern?
2. Erfolgte der Abriss des – von der Strunde deutlich weiter entfernt stehenden – Altgebäudes und der Neubau mit Baugenehmigung?
3. Wann ist mit einer Umsetzung des für 2018 vorgesehenen Lückenschlusses zu rechnen?

gez.

Maik Außendorf

Verkehrspolitischer Sprecher

gez.

Dr. Friedrich Bacmeister

sachkundiger Bürger